

In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. S. Ulrich & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Reseritz bei H. Matthias, in Breschen bei J. Jadschn.

Posener Zeitung. Neunzigster Jahrgang.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. S. Paube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Gorkitz beim „Invalidenbank“.

Ar. 286.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 25. April.

Preis des Blattes 20 Pf., die sechsgehaltene Beilage oder deren Raum, Bekanntheit verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 24. April. Der Kaiser hat den bisherigen Ersten Vizekonsul bei dem Generalkonsulat in Konstantinopel, Dr. jur. Freiherrn v. Seldened, zum Konsul in Balparaiso (Chile) ernannt. Der König hat den Polizeirath Suder in Breslau zum Polizeirath ernannt.

Deutscher Reichstag.

71. Sitzung.

Berlin, 24. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Burchard, v. Caprivi.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die erste, event. zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Reichskriegskassen.

Abg. Dr. Hänel hat prinzipiell gegen die Vorlage nichts einzuwenden, jedoch gewisse praktische Bedenken, da das Gesetz in mancher Hinsicht die Kompetenz der Kommune Kiel alteriren könne und bittet daher für heute von der zweiten Lesung abzusehen.

Abg. Dohrn schließt sich diesem Wunsche an, da er ebenfalls Auskunst über die Anwendung des Gesetzes auf den Fidejucium wünscht.

Damit ist die erste Beratung erledigt, die zweite wird einstweilen von der Tagesordnung abgesetzt.

Hierauf fährt das Haus in der zweiten Lesung des Krankentafelgesetzes fort und zwar bei § 13, mit welchem das Kapitel der Ortskrankenkassen beginnt.

§ 13 lautet: Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirke beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankenkassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Kasse zu versichernden Personen mindestens einhundert beträgt.

Die Ortskrankenkassen sollen in der Regel für die in einem Gewerksweize oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden.

Die Errichtung gemeinsamer Ortskrankenkassen für mehrere Gewerksweize oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerksweizen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als einhundert beträgt.

Gewerksweize oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerksweizen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse nur vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Aeußerung über die Errichtung der gemeinsamen Kasse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerspruch erhoben, so entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung die höhere Verwaltungsbehörde.

Abg. Diez (Sozialdemokrat) betont die Nothwendigkeit der Berufskrankenkassen und verlangt die Streichung des Abs. 3.

Geb. Rath Lohmann entgegnet, daß es noch nicht erwiesen sei, daß die Kassen dann immer besser gedeihen, wenn sie auf Angehörige eines Berufes beschränkt werden.

Abg. Dr. Hirsch kann die Forderung des Abg. Diez nur unterstützen, der nicht als Sozialdemokrat, sondern als praktischer Mann gesprochen habe.

Abg. Ebertz: Die Autonomie der Krankenkassen muß möglichst gewahrt werden, wenn die Arbeiter danach streben, in freien Hilfskassen sich zu versichern, so wird keine vernünftige Gemeinverwaltung dies hindern. Es wäre aber nöthig gewesen, nach dieser Richtung hin bessere Garantien zu schaffen, als die Vorlage sie bietet. Hier ist zu viel in das Ermessen der Behörden gestellt.

Geb. Rath Lohmann entgegnet, daß es selbstredend sei, daß die Gemeinden beschränkt seien in der Gründung der Ortskassen; die Modalitäten, unter denen solche Gründungen vor sich gehen müssen, enthält das Gesetz.

Abg. Dr. Hirsch: In der Kommission sei der Paragraph anders ausgelegt worden; er behalte sich vor, durch einen Antrag in dritter Lesung denselben klarzustellen.

Hierauf werden die §§ 13 und 14 unverändert angenommen. § 15 betrifft die Bedingungen der Mitgliedschaft beider Ortskrankenkassen. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Lohren vor, welcher verlangt, daß die Angehörigen anderer Hilfskassen nur dann von der Beitrittspflicht befreit sein sollen, wenn sie nachweisen, daß ihnen in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel gewährt werden.

Abg. Gutfleisch beantragt den Passus einzuschalten, daß ein Kranker, welcher sich zur Mitgliedschaft meldet, für die Dauer der vorbandenen Krankheit keine Unterstützung erhält.

Abg. Lohren meint, daß die ärztliche Hilfe und Arznei für den Kranken viel wichtiger sei, als die Geldunterstützung. Leider sei dieser Punkt in der Kommission viel zu wenig erörtert. Theils seien die Beiträge zu diesen Kassen zu hoch, theils wird ihr Bestand durch die Kosten für Arzt und Arznei absorbiert. Die ganzen Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereinstellen leiden an diesem Uebel; ihnen wird in der Vorlage ein bedeutendes Recht eingeräumt, aber etwas Nützliches haben sie bisher für das Vaterland nicht geleistet. Redner erörtert die diesbezüglichen Spezialitäten in den Statuten der Gewerksvereine. Den erbärmlichen Leistungen der freien Kassen gegenüber haben die Fabrikkassen ganz Bedeutendes geleistet und da hat der Abg. Hirsch die Kühnheit, in der Weise von den Fabrikkassen zu sprechen, wie er es früher hier gethan? (Vizepräsident Adernann rügt das Wort „Kühnheit“). — Redner braucht in der Folge den Ausdruck „Muth“. Es sei nicht unbedenklich, neben den Gemeindevorsicherungen noch die freien Gewerkskassen bestehen zu lassen; in diese werden sich die jungen Leute aufnehmen lassen, während die alten Hilfsbedürftigen der Gemeindevorsicherung anheimfallen. Außerdem können sich die Gewerkskassen gegen den Eintritt älterer Kollegen schützen, dadurch, daß sie eine Altersgrenze in ihr Statut aufnehmen. Sie halten zwar auch einen Kasernenarzt, allein der hat nicht die Aufgabe, die Kasernenmitglieder zu kuriren. Das Angeln nach jungen gesunden Leuten ist bei diesen Gewerkskassen in ein System gebracht. Sollen die schwersten Schäden dieses Systems wenigstens einigermaßen gemildert werden, so ist es nöthig, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Lasker erklärt, daß der Abg. Lohren seine Anträge bereits in der Kommission gestellt, neue Momente für dieselbe habe er nicht vorgebracht. Die Zuwendungen für Arznei zc. sind ja nach den örtlichen Verhältnissen verschieden. Redner bittet, den Paragraphen in der Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Dr. Hirsch: Er möchte dem Vorredner den Satz aus Lucian's Göttergesprächen zurufen: „Schweig, du hast Unrecht, denn du wirst heftig!“ In England stehen alle Kassen auf dem Standpunkte, daß sie die Wahl des Arztes und der Arznei dem Kranken überlassen. Herr Lohren sollte doch begreifen, daß es dem Arbeiter lieber sein muß, seinen Arzt frei wählen zu können. Es sei ja bekannt, daß die Ärzte sich mehr bemühen, einen aus freier Entschliebung zu ihnen kommenden Kranken zu heilen, als wenn sie konfurrenzlos eine Menge Patienten behandeln. Die ganze Berechnung der Arztekosten ist unrichtig. Dem Arbeiter ist es lieber, nach seinem freien Willen sich kuriren zu lassen, als einem Arzte zugewiesen zu werden, er verläßt sich lieber auf die Heilkraft der Natur, als auf die Kunst des Arztes. Bezüglich der Altersgrenze haben die freien Hilfskassen keine andere Bestimmungen als die Fabrikkassen, das verschweigt Herr Lohren. In unseren Kassen befinden sich zahlreiche ältere Mitglieder, und die jüngeren stimmen gern und willig für sie bei. Wenn Herr Lohren behauptet, daß die Beiträge der Hilfskassen zu Agitationen, Streikes zc. verwendet wurden, so fordere ich ihn auf, mir einen einzigen derartigen Fall nachzuweisen. Derselbe ist nach den Statuten und nach dem Gesetze nicht erlaubt. Herr Lohren hat seine Rede bereits einmal in einer öffentlichen Versammlung gehalten, man hat dort die ärgsten Verleumdungen über mich und die Gewerksvereine geschleudert; auch die offiziöse Presse hat ähnliche Andeutungen gemacht; ich erkläre, daß ich bis zum Jahre 1877 nicht einen Pfennig Entschädigung für meine Bemühungen erhalten habe. Erst seit jener Zeit beziehe ich als Anwalt der Gewerksvereine ein jährliches Gehalt von 3000 Mark. Und nun bitte ich, die wahrheitswidrigen Angaben endlich zu unterlassen. Aus dem Vorredner sprach der Haß eines fanatischen Arbeitgebers gegen die freie Bewegung der Arbeiter. (Beifall links.)

Geb. Rath Lohmann: Der Regierung sei sehr wohl bekannt, daß die Bezahlung für Arzt und Arznei einen erheblichen Bruchtheil der Krankenunterstützung ausmacht.

Abg. Lohren: Der Abg. Hirsch hat meine Aeußerungen mehrfach falsch aufgefaßt, ich muß bei den tatsächlichen Angaben bleiben; es wird sich im Laufe der Diskussion wohl noch Gelegenheit finden, näher auf dieselben einzugehen.

Abg. Ebertz: Der Antrag Lohren sei unannehmbar, er würde ein Prinzip vernichten, dessen Aufrechterhaltung meine politischen Freunde allein zu der Mittheilung bei der Beratung veranlaßt, nämlich die freie Bewegung innerhalb der Zwangskassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Gutfleisch angenommen. Alle anderen Anträge werden abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Rechnungsvorlagen und Rest der heutigen Tages-Ordnung.

Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung.

Berlin, 24. April. Am Ministertisch v. Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Entschuldigt ist für heute der Abg. Dr. Gneist.

Die Beratung des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung wird fortgesetzt.

Abg. Dirichlet bittet die zur Debatte stehenden Paragraphen 27, 27a und 27a getrennt zu behandeln, da die gestrige Debatte den Charakter einer Generaldiskussion getragen und die Liberalen die zu den einzelnen Paragraphen gestellten Amendements bei dieser Gelegenheit nicht behandelt haben.

Abg. v. Rauchaup hält das für einen Beweis der Verzögerungstaktik der Liberalen, die noch heute in der Lage seien, ihre Amendements zu vertheiligen.

Abg. Dr. Hänel protestirt gegen diese Unterstellung. Die Debatte hat einen anderen Verlauf genommen, als man ursprünglich vermuthete; deshalb konnte gestern ein Widerspruch gegen die vereinigte Behandlung der vorliegenden Paragraphen nicht erhoben werden.

Nachdem der Präsident erklärt, daß den Liberalen nichts im Wege steht, heute ihre Anträge zu befürworten, erklärt

Abg. Dirichlet von seiner Bitte Abstand nehmen zu wollen und konstatirt, daß von der konservativen Seite des Hauses unmotiviert ein erregter Ton angeschlagen worden ist.

Zur Sache erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. Hänel: Gewöhnlich wird man durch Reden in Verlegenheit gesetzt. Ich aber bin diesmal durch das Schweigen der Nationalliberalen und des Herrn Ministers des Innern in Verlegenheit gesetzt. Von den Ersteren haben die Abgg. Dr. Gneist und Hansen ihren individuellen Standpunkt kundgegeben, der von einander wesentlich unterschieden war, so daß man also den wahren Stand der Nationalliberalen noch nicht kennt. Auch Herr v. Bennigsen hat im Jahre 1880 Vereinfachungspläne besprochen, als aber denselben ein konservatives Amendement zugefügt werden sollte, wonach der Regierungspräsident den Vorsitz im Bezirksrath führen sollte, da erklärte Herr v. Bennigsen im Namen seiner politischen Freunde seine entschiedene Gegnerschaft hierzu. Ich hoffe Herrn v. Bennigsen noch auf dem gleichen Standpunkt. Noch peinlicher ist das Schweigen des Herrn Ministers, das gemiß aus gewichtigen taktischen Gründen erklärt werden kann. Aber die Kommissionsbeschlüsse hätten den Herrn Minister doch mehr als je veranlassen müssen, seinen Standpunkt zu kennzeichnen. Man muß sagen, daß selten eine Kommission mit solcher Eleganz und ohne Geräusch die Basis einer Vorlage zerstört hat, wie in diesem Falle. Der Ausgangspunkt der Regierungsvorlage war die Beseitigung des Unterschiedes zwischen streitigen und nichtstreitigen Sachen, und in der Aufrechterhaltung dieses Unterschiedes liegt mit die Hauptthätigkeit der Kommission. Auch die Provinzial-Landtage waren über diesen Punkt befragt worden, und hatten sich fast alle mit Ausnahme der pommerschen im Sinne der Regierungsvorlage geäußert. Sehr konsequent ist die Regierung verfahren. Sie hat geschlossen, daß wenn diese Scheidung aufgehoben wird, sich von selbst die Vereinfachung vollziehe. Sollte eine Vereinfachung erzielt werden, so müßte also diese Unterscheidung fallen. Als weitere Folge müßte angesehen werden die Einführung eines elastischen Verfahrens, das streitige wie nichtstreitige Sachen umschließen konnte, die Ausschließung der Berufung und Einführung der Revision oder Kassation des Urtheils. Die Kommission hat die Grundlage der Vereinfachung verfehlt; sie hat nicht verstanden, die Interessen des Publi-

fums zu vertreten. Dieses will nicht eine Vereinfachung der Organisation, es will nicht mehr in die Lage versetzt sein, zwischen zwei Behörden zu wählen, um im Falle der falschen Wahl seines Rechtes verlustig zu werden. Aber durch die Beschlüsse der Kommission ist an dieser Lage des Publikums nicht das Geringste geändert; der praktische Effekt bleibt derselbe, wie bisher, das neugeschaffene Kompetenzgesetz ist ebenso schwer verständlich, wie das bisherige. Wenn Herr v. Rauchaup von mir etwas Furchtbares sagen wollte, dann erklärte er mich als den Vater des Kompetenzgesetzes (Heiterkeit) und nun ist er selbst der Stiefvater desselben geworden (Heiterkeit). Es ist nur eine bürokratische Vereinfachung erzielt worden, welche die Komplizirtheit des Systems nicht zu beseitigen vermag. Und dieser bürokratischen Vorzüge wegen kann man sich doch nicht mit den Beschlüssen der Kommission befreunden. Sie hat auch die total falsche Auffassung der Rechtsprechung, als ob sie lediglich eine formalistische Funktion, eine logische Subsumtion wäre, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Aber sie hätte dann die Rechtsprechung auf dem Verwaltungsgebiet organisatorisch nicht anders behandeln dürfen, wie auf anderen Gebieten, wodurch sie sich in einen Widerspruch mit einer Entwicklung gesetzt hat, die alle modernen Staaten durchgemacht haben. Mit dieser Entwicklung ist es innig verbunden, daß wir die Formen der Rechtsprechung nicht verlassen ohne Garantien für die Unabhängigkeit der Richter. Diese Garantien beruhen auf unserer Verfassung und Gesetzgebung und wenn man auch die ausgezeichneten Männer zu Regierungspräsidenten machte, so wird man doch keineswegs im großen Publikum für seine Unabhängigkeit dieselben Garantien haben, wie bei dem ordnungsmäßigen Richter. (Sehr wahr! links.) Der Herr Minister hat auf die Analogie des Kreis-Ausschusses eingeworfen. Aber in dem engen Bezirke, den diese Behörde umfaßt, fehlt es naturgemäß an dem nöthigen Material, um sie so zu organisiren, wie wir den Bezirksrath organisiren wissen wollen. Dazu kommt noch, daß der Kreis-Ausschuß nur erste Instanz, der Bezirks-Ausschuß erste und Berufungsinstanz zugleich ist. Ebenowenig, wie dieses Argument, zieht das andere, daß es nothwendig sei, in der Mittelinstanz gegenüber einer formalistischen Jurisprudenz die Anschauungen des praktischen Lebens zur Geltung kommen zu lassen. Doch glauben wir, daß durch die Heranziehung des Laienelements genügend für das praktische Bedürfnis gesorgt ist und durch diese Verbindung mit dem Leben das nöthige Korrektiv gegen formalistische Jurisprudenz gegeben ist. Der Hauptzweck dieser Reorganisation ist der, einen großen Einfluß der Verwaltung auf die Rechtsprechung herzustellen. Unter diesem Gesichtspunkte war die Vorlage durchaus zweckmäßig und schneidig; es handelte sich um die Verdrängung der Stimme des Präsidenten gegenüber der der Laien, deren Thätigkeit auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt wird. Dieser Einfluß der Verwaltung auf die Rechtsprechung wird durch die Kommissionsbeschlüsse nicht erreicht. Der Präsident wird auch nur dann die Leitung der Geschäfte übernehmen, wenn es sich um solche von besonderer Wichtigkeit handelt. Von einer ständigen Thätigkeit des Präsidenten im Bezirksrath kann also gar keine Rede sein, der Gang der Geschäfte wird durch die beiden richterlichen Beamten beeinflusst, so daß der Präsident in Beschlüssen nicht einmal den Einfluß von jetzt behält. Und so erreicht die Kommission nichts Anderes, als daß sie auf der einen Seite der Rechtsprechung einen falschen Anspruch giebt durch den Vorstoß des Präsidenten und andererseits dessen Einfluß schwächt. Man sieht, es handelt sich hier um ein Gelegenheitsgesetz; man hat um Gotteswillen korrigiren wollen und dabei ein Gesetz geschaffen, das unmöglich die Gewähr der Dauer in sich trägt. Ich erinnere Sie an das Wort des Grafen Eulenburg II., daß keine Organisation Dauer haben wird, die den Stempel der Halbheit trägt. (Sehr wahr! links.) Die Kommissionsbeschlüsse tragen diesen Stempel und wenn Sie dieselben auch mit großer Majorität annehmen, so wird es doch nur ein Provisorium sein, daß wir stets wieder angreifen werden. Herr v. Rauchaup hat Zugeständnisse aller Parteien bei solchen Gesetzen für nothwendig gehalten. Nun, die Scheidung, die heute beseitigt werden soll und welche das Werk eines konservativen Ministers aus der Konfliktzeit ist, und die Kreisordnung, der Zustimmung mich viel Ueberwindung gekostet hat, sind doch auch nur aus Kompromissen der Parteien hervorgegangen. Sie aber treiben einseitige Parteipolitik und deshalb wird Ihr Werk wieder verrinnen. Schließlich empfehle ich Ihnen die Anträge, die wir gestellt haben, um zu verhindern, daß das Laienamt zu weit zurücktritt, daß nicht das französische Präletenamt eingeführt werde. Wir stellen diese Anträge nur eventuell und erklären gleich, daß selbst die Annahme derselben nicht im Stande sein kann, uns zu veranlassen, unsere Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen zu geben. Wir bleiben dabei, eine Nothwendigkeit zur Abänderung liegt nur vor und Sie wollen lediglich Ihre augenblickliche Majorität im Hause ausnützen, um Gesetze in Ihrem Geiste durchzuführen. (Bravo links.)

Von den Abgg. Dirichlet, Hänel, Meyer (Breslau) liegt der Antrag vor, prinzipieller den bestehenden Rechtsstand vollständig aufrecht zu erhalten, event. den Regierungspräsidenten in allen Streitigkeiten vom Vorstoß auszuschließen, und wenn auch dies abgelehnt werden sollte, die Fälle, in denen er als behindert gilt, noch zu vermehren.

Minister des Innern v. Puttkamer: Ich hatte von Anfang an die Absicht, nach dem Abg. Hänel zu sprechen (hört! hört! links), aus einem Grunde, der für ihn ein Kompliment ist, weil ich von ihm die gründlichste und sachlichste Befämpfung der Vorlage zu hören mir bewußt war. Der Herr Abgeordnete begann mit einem taktisch meisterhaften Angriff gegen mich, indem er mein Schweigen bemängelte. Doch ist es nur eine Forberung der Courtoisie, daß man den Gegnern zuerst das Wort läßt. Der Herr Abgeordnete hat mit seinem taktischen Gefühl herausgefunden, worauf es hier ankommt, und hat die Kluff zwischen der Vorlage der Regierung und den Vorschlägen der Kommission als kolossal unparlamentarisch, als unüberbrückbar geschildert, und da Herr Hänel der Ueberzeugung ist, daß die Vereinfachung durch den Gesetzwirkung unterstützt wird, hat er bei dieser Gelegenheit die entsprechende Handbewegung gemacht. (Große Heiterkeit.) Die Divergenz allerdings ist vorhanden; doch kann die Regierung nur mit Befriedigung auf die Arbeiten der Kommission blicken. (Aha! links.) Die Regierung hatte vorgeschlagen, den Boden der bisherigen Gesetzgebung zu verlassen und wollte den Unterschied zwischen streitigen und nichtstreitigen Sachen aufheben. Man hält aber eigentümlicherweise diesen Unterschied für ein Palladium der bürgerlichen Freiheit, er ist indessen meines Erachtens rein technischer Art und in der Praxis nicht gut durchführbar. Ein weiterer Unterschied zwischen der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen, ist, daß die letzteren zum obligatorischen

Eintreten in das Verwaltungsverfahren zurückgeführt ist, während die Vorlage es dem Entschluß der Parteien überlassen wollte. Das ist die ganze Differenz. Ich glaube, es ist mir gelungen zu zeigen, daß die Kluff zwischen Regierung und Kommission nicht unüberbrückbar ist. (Abg. Ridert: Ach nein! Weiterleit.) Der Herr Vorredner sagte, wenn man an dem Rechtsstandpunkt festhalten wollte, so müßte man die ganze Mittelinstanz über Bord werfen. Das ist bei uns deshalb eine Unmöglichkeit, weil nach unserer Entwicklung gerade in der Bezirksinstanz der Brennpunkt des ganzen Verfahrens liegt. Auch darin irrt Herr Dr. Hänel, daß er behauptet, daß für das Publikum nichts gewonnen wird bei der Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Denn es besteht für die Entscheidung aller Sachen nunmehr eine gemeinliche Behörde. Noch wichtiger aber, als die Beseitigung dieser Unbequemlichkeit für das Publikum ist die Beseitigung der Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Behörden selbst. Der Meinung des Abg. Oneiff, daß die öffentliche Meinung sich dieser Abänderung gegenüber noch nicht autoritativ ausgesprochen hat, trete ich mit Hinweisung auf die Vota der Provinziallandtage entgegen, die wir als die geeignetsten Berater erachten mußten. Aus diesen Voten kann man sehen, daß es sich hier nicht um eine politische Frage oder ein Parteimachwerk handelt, denn der in den Augen des Herrn Ridert feudale pommerische Provinziallandtag hat sich dagegen, der fortschrittliche der Provinz Ostpreußen dagegen für die Intentionen der Regierung entschieden. (Auf: Mit einer Stimme Majorität.) Nun, das ist doch immer eine Majorität. (Weiterleit.) Bemerkenswert ist es, mit welcher Geringschätzung die Opposition von dem bürgerlichen Laienelement spricht, während mir ihm eine entscheidende Stelle im Bezirksrath einräumen wollen. Wir wollen die Majorität der Laien, haben aber unsere Bedenken gegen den fortschrittlichen Antrag, daß der stänke Stellvertreter stets anwesend sein soll. Durch Heranziehung des stellvertretenden Elements könnte die Thätigkeit der ständigen Mitarbeiter leicht erschlafft werden. Ich will mich noch über die Stellung des Präsidenten in der neukonstituirten Behörde aussprechen. Bei der großen Bevölkerungszahl unserer Behörde ist die Thätigkeit des Präsidenten so in Anspruch genommen, daß man sich fragen muß, ob er nach dem Hinzutritt neuer Geschäfte im Stande bleiben wird, seine Hauptgeschäfte zu erledigen. Allerdings wird er sich nur an den Arbeiten beteiligen, die auf dem administrativen Gebiete präjudizielle Bedeutung haben. Sämtliche Gegner geben von der unrichtigen Auffassung der Natur des Verwaltungsrechts auf. Dasselbe unterscheidet sich vom Zivilrecht dadurch, daß letzteres der Staatsbürger in seiner isolirten Existenz jenes dagegen ihn in der Gesamtheit aller wirtschaftlichen Verhältnisse, die ihn umgeben, begreift. Es handelt sich dabei stets darum, daß gleichzeitig die Interessen, oft sogar die wirtschaftliche Existenz ganzer Gruppen in Frage kommen. Im Zivilrecht dagegen ist die Subjunktion des einzelnen konkreten Falles unter die allgemeine Rechtsregel die Hauptsache. Wenn administrative und richterliche Elemente zusammenfließen, dann hat der Verwaltungsrichter allerdings eine Doppelnatur. — Wir sind nach langer Ueberlegung und Erfahrung dahin gekommen, daß der Bezirksrath der Mittelpunkt der öffentlichen Zustände sein muß und wer will es denn verantworten, den Präsidenten von ihm fernzuhalten. Beim jetzigen System drängt man den Präsidenten allmählich aus seiner fruchtbringenden Thätigkeit. Die Verwaltungsrechtspflege hat noch eine große Zukunft, sie wird sich weiter ausbilden, hier wie im Reiche, und wenn Sie dann den Präsidenten aus dem Bezirksrath drängen, so unterbinden Sie ihm die Adern seiner Thätigkeit. An eine Unterredung des richterlichen Elements unter das administrative ist hier nicht zu denken, wir haben nur die Schwereffigkeit des bisherigen Ganges beseitigen wollen und deshalb bitte ich Sie, den § 27 der Kommission annehmen zu wollen. Bei anderen Paragraphen, wie bei § 45 werde ich nicht in der Lage sein, Sie um Annahme der Kommissionsvorlage zu bitten. Jedenfalls fahren Sie fort, die Vorlage unbehindert durchzubisturieren, um zu sehen, ob sich nicht ein Boden für eine Vereinigung wird finden lassen. Ich bin davon überzeugt, wenn es uns gelingt, auf dem gemeinsamen Boden etwas zu Stande zu bringen, so wird keine zukünftige Vertretung daran etwas rütteln können. (Weiterleit und Widerspruch links.) Jeder, der durch sein Votum dazu beitragen wird, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, wird einst von sich sagen können: Exegi monumentum aere perennius. (Weiterleit links und Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bruel: In Uebereinstimmung mit meinen Freunden habe ich in der Kommission eine sympathische Stellung zu den Vorschlägen der Regierung eingenommen und nur wo die Vorlage absolut unannehmbar war, haben wir eine gegnerische Stellung eingenommen. Für uns Alle sollte es darauf ankommen, etwas zu Stande zu bringen, was dem Lande nützt, und ich bin überzeugt, daß der Minister gern mit uns einen Schritt zurück thun würde, in der Ueberzeugung, dem Lande zu nützen. Wollten wir aus Furcht vor der Eventualität, daß das Gesetz keine Dauer haben werde, es nicht annehmen, so thäten wir besser, zu Hause zu bleiben. Wir wollen ein Ganzes schaffen. Wir, die wir dem Westen des Landes angehören, haben kein Interesse daran, Institutionen anzunehmen, von denen wir sagen müßten, sie seien verfehlt. Wir sehen in den Kommissionsvorschlägen genügende Garantien für den Rechtsschutz, sollten dieselben im Laufe der Verhandlungen geändert werden, so würden wir unsere Zustimmung zurückziehen. Die hier verlangte Beseitigung des Unterschiedes von Streit- und Beschlußfachen hat zwei Seiten, zahlreiche Gründe sprechen dafür, zahlreiche dagegen. Sehr bedenklich wird der künstlich herbeigeführte Unterschied zwischen Zivil- und Verwaltungsrecht. Während es bei jenem heißt: fiat justitia, pereat mundus, sagt man hier: fiat justitia, floreat res publica. Das Gebiet des Verwaltungsrechts ist ein völlig fließendes, während das Zivilrecht etwas abgeschlossenes ist. Für die Liberalen bleibt der Regierungspräsident der Stein des Anstoßes. Wir haben uns bemüht in den beiden ernannten Mitgliedern des Ausschusses ein festes neutrales Element gegen etwaige Beeinflussungen zu schaffen und für die Interessen des praktischen Lebens sorgen die Laien. Wir haben nicht verkannt, daß der Regierungspräsident einen schädlichen Einfluß ausüben kann und deshalb haben wir vorgeschlagen, denselben für behindert zu erklären, wenn eine seiner Verordnungen Gegenstand der Beschwerde ist. Unter solchen Umständen haben wir alle Rechtsgarantien und keine Bedenken gegen den Vorhitz des Präsidenten im Bezirksrath. Die Anträge der Fortschrittspartei bitte ich abzulehnen, da durch deren Annahme die Kommissionsbeschlüsse abgelehnt wären. Wir würden letztere sicher nicht empfohlen haben, wenn sie eine verringerte Rechtsgarantie gegen den früheren Zustand enthielten. (Bravo! rechts und im Centrum.)

Darauf wird gegen die Stimmen der Liberalen ein Schlußantrag angenommen.

§§ 27, 27a und 27b werden nach Ablehnung der Anträge Dirichlet nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Die Berathung wird sodann verlag.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Anträge des Abg. Dr. Windthorst. Schluß 1½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. April. [Die Verwaltungsreformvorlagen. Das Militärpensionsgesetz.] Man wird wohl berechtigt sein, die Versicherung des Ministers von Puttkamer, daß er gestern und heute im Abgeordnetenhaus bei der Berathung über die Verwaltungs-gesetze nur darum so lange geschwiegen habe, weil er erst hören wollte, was die Redner über die Kommissions-Anträge vorbringen würden, mit einigem Vorbehalt aufzunehmen; es hat sich vielmehr offenbar, namentlich

bei dem gestrigen Schweigen des Ministers, darum gehandelt, durch Erörterungen hinter den Kulissen festzustellen, daß sich keinesfalls für Abänderungen der Kommissionsbeschlüsse im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage, wohl aber für die ersteren eine Majorität erlangen lasse. Darauf hat denn Herr v. Puttkamer den Entschluß gefaßt, die noch vor wenigen Tagen von der „Prov.-Corresp.“ bekämpften Aenderungen sich gefallen zu lassen, vor den Herren von Rauchhaupt und Brühl, den Urhebern derselben, zu capituliren und dafür sich — „ein Denkmal, dauernder als Erz“ zu votiren. Allgemein wurde dieser Ausgang der heutigen Verhandlung dahin aufgefaßt, daß er bedeutungsvoll für die morgen zur Verhandlung kommende kirchenpolitische Angelegenheit sei. Das Centrum war bis vor wenigen Tagen durchaus zweifelhaft über die zu den Verwaltungsgesetzen einzunehmende Haltung; wenn es heute Herrn v. Puttkamer seine Stimmen für die von ihm acceptirten Kommissionsanträge zur Verfügung stellte, so kann man ohne Weiteres annehmen, daß es mit der Behauptung, das gesammte Staatsministerium einschließlich des Herrn von Puttkamer opponire veröhnlichen kirchenpolitischen Absichten des Fürsten Bismarck, „nicht weit her“ ist; es wird sich hierbei wohl nur um Formfragen handeln. Offenbar ist Herr Windthorst nicht der Meinung, daß Herr von Puttkamer — und ebenso Herr von Gopler — sein Portefeuille zur größeren Ehre des Ministers Fall in den Wind schlagen werde; nicht mit Unrecht wird er sogar bei Herrn von Puttkamer, trotz einer etwaigen momentanen Schiebung der Verhältnisse, wodurch die Sache anders erscheint, mehr prinzipielle Neigung zum Entgegenkommen gegen die katholische Hierarchie voraussetzen, als bei dem Reichskanzler. Jedenfalls hat der Ausgang der heutigen Verhandlung die Spannung auf die morgige nur noch erhöht. — Wenn die geherrn Abend in der Kommission für das Militärpensionsgesetz betreffs der Frage der Kommunalsteuer der Offiziere abgegebene, ein Kompromiß ablehnende Erklärung des Kriegsministers die vielfach getheilten Hoffnungen auf eine Verständigung vereitelt haben, so ist doch aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die früheren Mittheilungen über Bemühungen des Kriegsministers um die Herbeiführung eines Ausgleichs durch Heranziehung des Privateinkommens der Offiziere zur Kommunalsteuer zutreffend waren. Der an anderer Stelle hervorgetretene Widerstand scheint unüberwindlich gewesen zu sein, da er auf einem sehr lebhaften Eindruck von der Dürftigkeit der den meisten Offizieren zur Verfügung stehenden Mittel beruht. Die Thatsache, daß gerade aus diesem Grunde zahlreiche — vielleicht die meisten — Offiziere kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Kommunalsteuerfreiheit eines bei ihnen nicht oder in kaum nennenswerthem Maße vorhandenen Privateinkommens haben, scheint nicht genügend zur Geltung gekommen zu sein. Unter den obwaltenden Umständen dürfte das Militärpensionsgesetz verloren sein.

Die „Nordb. Allg. Zig.“ greift heute in ihrer gewohnten unqualifizirbaren Weise den nordamerikanischen Gesandten beim hiesigen Hofe an, weil derselbe in einem Artikel der „New-Yorker Handelszeitung“ das deutsche Einfuhrverbot von amerikanischem Schweinefleisch in formeller und materieller Hinsicht kritisiert und dabei zu Ergebnissen gelangt ist, welche mit den Ansichten der deutschen Liberalen über diese Maßregel zwar übereinstimmen, für die deutsche Regierung aber nichts weniger als schmeichelhaft sind. Wir können eine gouvernementale Polemik gegen die sachlichen Bemerkungen des Gesandten der Union verhehlen, nicht aber, daß man ihm aus der Veröffentlichung seiner Kritik einen Vorwurf macht. Mit der Ueberweisung der Akkreditive hat man doch nicht auf die Aeußerung eines freien Urtheils Verzicht geleistet.

Mehrere Arbeiter-Versammlungen in Berlin von vorwiegend sozialdemokratischem Charakter haben sich in den letzten Tagen mit dem Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz beschäftigt, und es ist von großem Interesse die Anschauungen dieser Kreise über die Frage kennen zu lernen. Die Versammlungen haben sich übereinstimmend für die Nothwendigkeit des Versicherungszwangs und der staatlichen Regelung der Kranken- und Unfallversicherung ausgesprochen, sich aber entschieden gegen die vorgeschlagene bürokratische Organisation der Kassen, die den Arbeitern keine Theilnahme an deren Verwaltung gewähre, erklärt.

Vocales und Provinzielles.

Vosen, 25. April.

r. Auf Veranstaltung des Vereins der deutschen Fortschrittspartei hielt gestern Abends im Lambert'schen Saale vor zahlreichem Publikum Schriftsteller Waldow einen mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag über die Rückschritte in der Gewerbeordnungs-Gesetzgebung. Näheren Bericht behalten wir uns wegen Mangels an Raum vor.

Schneidemühl, 24. April. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten fand die Schlußberatung des Rammereifenactats pro 1883 bis 1884 statt. Demgemäß stellt sich die Einnahme auf 115,973,92 M. und die Ausgabe auf 120,622 M. Zur Balanzirung der Ausgabe mit der Einnahme werden 4648,47 M. aus den vorhandenen Depositen und zwar 2861,54 M. aus den angesammelten Fonds für Neupflasterungen, 800 M. für Wegepflasterungen, 1766 M. zur Anschaffung einer autographischen Presse und 969,27 M. aus dem Feuerwehlfonds entnommen, so daß eine Kommunalsteuer von 200 pSt. der Staatssteuern aufzubringen ist. — Dem Verleger der „Schneidemühler Zeitung“ wird für die Aufnahme von städtischen Bekanntmachungen ein Pauschquantum von 450 M. pro Jahr bewilligt und der Kontrakt auf drei Jahre erneuert.

Birnbaum, 23. April. [Allgemeine städtische Unterstützungskasse. Erhängt.] Gestern Nachmittags fand im Gedächtnis Saale die Generalversammlung der Allgemeinen städtischen Unterstützungskasse statt. Dem in derselben vorgelegten Jahresberichte entnehmen wir Folgendes: Der Verein hatte im Laufe des Jahres 208 Mitglieder aufgenommen, wovon allerdings nur 151 Mitglieder zur Zahlung eines einmaligen Eintrittsgeldes von 50 Pf. verpflichtet waren, während die übrigen bereits früher dem Vereine angehört und nur von der Wanderschaft zurückgekehrt waren. Die Kasse wurde in

150 Krankheitsfällen in Anspruch genommen und zahlte dafür an Krankengelder 219 M., für ärztliche Behandlung 150 M., für Arzneien und andere Heilmittel 189,85 M. und an Verpflegungskosten an andere Krankenanstalten 46,40 M.; an weiteren Ausgaben waren zu verzeichnen für Gehälter der Vereinsbeamten 203 M. und für sonstige Ausgaben 37,20 M., verinsichtlich angelegt wurden im Laufe des Jahres 105,54 M. Die Einnahme betrug: an Baarbestand vom 1. April 1882 104,50 M., an Defekten und Resten 1,40 M., an Zinsen und Kapitalien 5,54 M., an Eintrittsgeldern 75,50 M. und an monatlichen Beiträgen der Mitglieder 813,10 M., so daß also der Kasse ein Bestand von 49,45 M. verbleibt. Wenn nun zu den bereits im Jahre 1881 zinsbar angelegten 417,44 M. die im Laufe des Jahres angelegten 105,54 M. und der baare Bestand von 49,45 M. gerechnet werden, so ergibt sich für den Verein ein Vermögensstand von 572,43 M. — Am Sonnabend machte der Besitzer des Peterkruges bei Birnbaum seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Motive zu dieser That sind bis jetzt unbekannt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Ein ingenieuser Weinsabrikant stand am Sonnabend in der Person des Handelsmannes Wilhelm Henze vor der 91. Abtheilung des Schöffengerichts. Seine Specialität war Ungarwein vulgo Tokayer. Diesen vielfach zu medizinischen Zwecken verwandten Trunk präparirte nach dem Sachverständigen-Gutachten des Chemikers Dr. Bischof Meißner Henze, indem er 70 Theile Wasser mit 30 Theilen Sprit mischte, dann ein wenig Zucker und Zitronensäure aufsetzte und das ganze Gemisch, bei dem das Wasser, trotzdem es der Berliner Zeitung entnommen war, noch als der unschuldigste Theil gelten konnte, mit Zuckerfouleur färbte. Probatum est! sagte er selbstzufrieden, als er eine Batterie so gefüllter Flaschen vor sich stehen hatte, und klebte auf jede eine Etiquette mit dem ungarischen Wappen und der bekannten Devise: „Nullum vinum nisse Hungaricum!“ Kein Wein war es ja! Im Besitz des fertigen Fabrikats entfaltet Henze alsdann seine Thätigkeit als Handelsmann. Er hausrte nämlich, bei den Destillateuren mit je 2 Flaschen Tokayer, wobei er sich für den Hausnecht einer hiesigen renommirten Weinhandlung ausgab und behauptete, er habe den Wein geschenkt erhalten, sei aber selbst kein Weinschmecker und wolle ihn lieber für ein Billiges losschlagen. So gelang es ihm, eine ziemlich Anzahl von Käufern über's Ohr zu hauen, bis endlich Einer dahinter kam, daß der Wein absolut keine Spur von Nebensaft enthielt und der Verkäufer ebenso wenig ein Hausnecht sei. Vor Gericht benahm sich Henze ziemlich harmlos, er glaubte nur dem allgemeinen Grundsatze Rechnung getragen zu haben, daß die Welt betrogen sein wolle. Als aber in Anbetracht der Gemeingefährlichkeit seines Verfahrens der Gerichtshof eine dreimonatige Gefängnisstrafe über ihn verhängte, bekam er doch eine andere Idee von der Sache und verließ sichtlich niedergeschlagen den Saal.

Bermischtes.

* Gratifikation. Nachdem die von der Postverwaltung s. Z. ausgesetzte Belohnung von 1500 M. an die Privatpersonen vertheilt worden ist, durch deren Auslagen der Mörder des Briefträgers Goffath entdeckt wurde, sind am vergangenen Sonnabend auch die in dieser Angelegenheit beschäftigt gewesenen Beamten der Berliner Kriminalpolizei mit einer Extra-Gratifikation bedacht worden, die vom Reichspostamt auf Antrag der hiesigen Postverwaltung bewilligt worden ist. Im Ganzen haben 15 Beamte 900 M. erhalten, die in Beträgen von 300, 100, 50 und 30 M. vertheilt worden sind. Dem Chef der Kriminalpolizei ist von Seiten des Reichspostamtes ein besonderes Dankschreiben für seine Bemühungen im Falle Sobbe zugegangen.

* Schnee. Aus Bonn wird gemeldet, daß es in der Nacht vom 22. zum 23. auf den Höhen tüchtig geschneit habe. Das ganze Siebengebirge war des Morgens mit Schnee bedeckt. Ähnliches wird vom Parze, aus Nordhausen und aus Goslar berichtet.

* Begnadigung. Am 22. April ist der Direktor des ehemaligen Wiener Ringtheaters, Franz Sauner, aus der Haft entlassen. Durch einen Gnabek des Kaisers war ihm die Hälfte seiner Strafe erlassen. Wie der „Pest. Lloyd“ meldet, wird die Begnadigung Sauner's der Intervention des Königs von Sachsen zugeschrieben.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 24. April. Se. Maj. der Kaiser und die Großherzogin von Baden empfangen gestern den Besuch des Landgrafen und der Landgräfin von Hessen und deren Tochter Elisabeth und erwiederten denselben bald darauf. Zum Diner hatten die hessischen Herrschaften, der Oberpräsident Graf zu Eulenburg, die Generale v. Kraak-Koschlaw und Schwarz Einladungen erhalten. Am Abend besuchte Se. Majestät zum ersten Mal das Theater. Heute hatte der Hofmarschall Graf v. Perponcher-Sebnitzky und der Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant von Albedyll, Vortrag bei Sr. Majestät.

Wiesbaden, 24. April. Bei der heutigen Neuwahl eines ersten Bürgermeisters wurde der Rechtsanwalt von Ibel aus Frankfurt a. M. gewählt.

München, 24. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin mit der Prinzessin Viktoria sind im strengsten Inkognito heute früh hier angekommen und am Bahnhof von dem Gefandten, Grafen Werthern-Beichlingen empfangen worden. Die hohen Herrschaften begaben sich alsbald nach dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“.

Paris, 23. April. Wie der „Temps“ wissen will, hätte Solvin der Regierung einen vertraulichen Bericht zugehen lassen, in welchem auf die finanziellen Schwierigkeiten Egyptens in Folge der Entschädigungssumme und der Okkupationskosten hingewiesen und die Nothwendigkeit betont wird, die Amortisationsbeträge zu verringern, um der ägyptischen Regierung die erforderlichen Hilfsmittel zu belassen. Die englische Regierung werde in Folge dessen mit den anderen Mächten in Unterhandlung treten müssen, um eine Modifikation des Liquidationsgesetzes herbeizuführen.

Paris, 24. April. Der Ministerrath berieth heute Vormittag die Gesetzesvorlage, betreffend die Kreditforderung von 5 Millionen zur Sicherung der Rechte Frankreichs in Tonkin; es sollen 1500 Mann Truppen auf 2 Transportschiffen nach Tonkin gesandt werden.

Paris, 24. April. In der Deputirtenkammer Berathung der Konvertirungsvorlage. Baron Soubeyran führte aus, daß die Rentenkonversion nur ein unzureichendes Auskunfts-mittel sein würde, da das Budget für 1884 nach seiner Ansicht ein Defizit von 350 Millionen aufweisen würde. Er glaube, daß es unmöglich sei, das Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn man nicht auf die früheren gesunden finanziellen Traditionen zurückkomme und wenn der Staat nicht davon abstehe, sich bei Ausführung der großen Arbeiten an Stelle der Privatindustrie zu setzen. Ein Amendement Vaudry d'Affons (Legitimist), an Stelle der Konvertirung eine Herabsetzung der Gehälter der

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer auf 0 Gr. red. in mm., Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 24. April Morgens 1,54 Meter. 24. Mittags 1,54. 25. Morgens 1,54.

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 24. April. (Schluss-Course.) Schwach, geschäftslos. Rechte-Oderuferbahn steigend, westfälische Eisenbahn 88.

Wien, 24. April. (Schluss-Course.) Geschäftlos. Ungar. Kreditaktien 312,00, österr. Kreditaktien 316,30, Franzosen 334,25.

Paris, 24. April. (Schluss-Course.) Bewegt. 3proz. amortis. Rente 80,75, 5proz. Rente 79,55, Anleihe de 1872 111,35.

Newyork, 23. April. (Schluss-Course.) Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4,82, Cable Transfers 4,85.

Stettin, 24. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,00, per Mai 19,95, per Juli 20,30.

London, 24. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine fest, per April-Mai 191,00 Br., 190,00 Gd.

Bremen, 24. April. Petroleum (Schlussbericht.) Rubig, Standard white loco 7,70, per Mai 7,70, per Juni 7,85.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Minister und aller der Zivilbeamten, welche mehr als 5000 Fr. jährlich beziehen, eintreten zu lassen, wurde abgelehnt.

London, 23. April. Im Unterhause steht die Bill über den Parlamentseid zur Berathung. James behauptet, der Eid sei kein Mittel, um Ungläubige zu verhindern.

Rom, 23. April. Die Deputirtenkammer nahm den Antrag Guimirtis, über alle Anträge der äußersten Linken gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Apanage des Herzogs von Genua anlässlich seiner Vermählung zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Petersburg, 23. April. Heute Vormittag fand bei schönem Wetter die feierliche Ueberführung der Leiche der Herzogin von Leuchtenberg vom Marienpalais durch die große Morskoj-Strasse nach dem baltischen Bahnhof statt.

Petersburg, 24. April. Der geographischen Gesellschaft ist aus Irkutsk folgendes Telegramm über die russische Polarstation an den Benamündungen zugegangen.

Bukarest, 23. April. Der König wird zum 5. Mal hier wieder erwartet, die Königin wird noch einige Zeit in Deutschland bleiben.

Newyork, 24. April. Der frühere Senator Kellogg erschien heute des Betrugs angeklagt vor dem Gerichte (erster Instanz), wurde indeß gegen eine Kaution von 10,000 Dollars wieder auf freien Fuß gesetzt.

Berlin, 24. April. S. M. Kanonenboot „Wolf“, 4 Geschütze, Kommandant Kapitänleutnant v. Raven, ist am 13. März c. in Shanghai eingetroffen.

Bremen, 24. April. Die Station Rurhaven der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 24. April von dem deutschen Eiser „Emanuel“, Kapitän Hauschildt, gestrandet auf Kleinvogelstrand, drei Personen, darunter eine Frau, gerettet durch das Rettungsboot des 3. Obleuchtschiffes.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 24. April, 8 Uhr Morgens.

Table with columns: Ort, Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. red. in mm., Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad.

1) Seegang leicht. 2) Dunstig. 3) Regen. 4) Vormittags Regen. Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = hart, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = heftiger Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Norddeutschland, 2. Küstengebiete von Island bis Dänemark, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingezeichnet.

Uebersicht der Witterung. Während im Norden (über Finnland) andauernd ein hohes Maximum des Luftdruckes lagert, ist eine gut ausgeprägte Depression über Ostfrankreich aufgetreten, welche sich nordwärts zu bewegen scheint.

Königsberg, 24. April. Getreidemarkt. Weizen fest Roggen besser, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Roggen loco 126,50, per Frühjahr 125,00, Mai-Juni 127,50.

Paris, 24. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,10, 10,15 Br., per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br. Roggen per Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br.

Paris, 24. April. (Schlussbericht.) Weizen träge, per April 25,60, per Mai 25,80, per Mai-August 26,50, per Juli-August 26,90.

London, 24. April. An der Riste angeboten 13 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 24. April. Havannazucker Nr. 12 23 1/2 nominell. Glasgow, 24. April. Robeisen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 47 lb. 1 d.

Duisburg, 24. April. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen 1 sh. höher, fremder eher anziehend. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 24. April. (Schlussbericht.) Weizen still, Roggen fest. Vase rubig. Gerste träge.

Antwerpen, 24. April. (Schlussbericht.) Baumwollener Umsatze 8,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 18000 Ballen, davon 9000 B. amerikanische.

Newyork, 23. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 1/2, do. in New-Orleans 9 1/2, Petroleum Standard white in Newyork 8 1/2.

Newyork, 23. April. Weizen-Versicherungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 46,000, do. nach Frankreich 40,000.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Stettin, 24. April. (Schlussbericht.) Wetter: Leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28,2. Wind: SO.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage aufhöre, Vertreter der Herren Ad. Asch Soehne in Posen zu sein. Posen, den 25. April 1883. F. Benecke, Agent, Paulkirchstraße 8.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. April. Weizen: SO. Wetter: Schön. Der Charakter des Wetters entspricht heute entschieden mehr der Jahreszeit als gestern noch und die auswärtigen Nachrichten lauteten außerdem im Großen und Ganzen bei Weitem nicht so fest, wie allgemein erwartet worden, theilweise sogar flau — Grund genug für die matte Tendenz, in welcher der heutige Verkehr verlief.

Spiritus bei stillem Geschäft etwas besser bezahlt, schloß mit reichlichem Angebot zu notirten Schlusskursen. (Anth.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 130—205 Mark nach Qual., polnischer — ab Bahn bez., fein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., gelbe Lieferungsqualität 191,5 bez., schleßlich — ab Bahn bez., per April-Mai 192—191,5 bez., per Mai-Juni 192—191 bez., per Juni-Juli 192—191 bez., per Juli-August 192—191,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196,5—196 bez., per Oktober-November — bez., per Durchschnittspreis — M. Gefündigt 7000 Str. per 5000 Kilogramm. Rindungspreis —.

Erbisen Rohwaare 160—220, Futterwaare 145—150 per 1000 Kilogramm nach Qualität. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversehrt incl. Sac per diesen Monat 20,30—20,20 bez., per April-Mai 20,30—20,20 bez., per Mai-Juni 20,30—20,20 bez., per Juni-Juli 20,60—20,50 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bez. — Str. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen.

Der Kapitalmarkt blieb fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich meist gut behaupten. Die Kassamärkte der übrigen Geschäftszweige blieben zumeist fest bei geringen Umsätzen.

Deutsche und preussische Staatsfonds wiesen in fester Haltung ruhigen Verkehr auf, inländische Eisenbahnprioritäten wenig lebhaft. Bankaktien und Industriepapiere fest und ruhig, Montanwerte theilweise etwas besser; die spekulativen Bankwerthe Diskonto Kommandit, Deutsche, Darmstädter Bank schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Columns include 'Wechsel-Kurse', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien', 'Berlin-Dresd. St.-G.', 'Deutsche Reichsbank', 'Industrie-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Hypotheken-Certifikate'. Each entry includes a description of the instrument, its value, and the current market price.